



Minister

Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

6. Dezember 2011

**Organisations- und Aufgabenentwicklung der Landespolizei;
hier: Modifiziertes System zur Stellen- und Personalverteilung**

Sehr geehrter Herr Rother,

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 26.09.2011 (Umdruck 17/2798) und meinen ersten Bericht über die Entwicklung neuer Stellenverteilungskriterien für die Landespolizei in der 76. Sitzung des Innen- und Rechtsausschuss am 09.11.2011.

Ich hatte dargestellt, dass in der Landespolizei bei weiter wachsenden Aufgaben und stagnierenden Personalressourcen Belastungen erreicht sind, die ein Gegensteuern erfordern. Um die Polizei vor diesem Hintergrund zukunftsfähig aufzustellen, passt sie mit Augenmaß in einem Dreiklang ihre Organisation an, konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben und modifiziert das vorhandene Stellen- und Personalverteilungssystem. Mit einem neuen Stellen- und Personalverteilungssystem sollen die Arbeitslasten regional harmonisiert, gleichzeitig aber auch die besonderen Belastungen durch Schichtdienst stärker berücksichtigt und landesweit ausgeglichen werden.

Vor kurzem hat der Leiter der Arbeitsgruppe Stellenverteilung in einem Zwischenbericht das Verfahren sowie die Verteilungskriterien vorgestellt und erste Ergebnisse der polizeiinternen Öffentlichkeit präsentiert. Wir befinden uns in diesem Prozess noch im Stadium der Arbeitsgruppen-Befassung. Ein Abschlussbericht wird erst zum Ende des ersten Quartals 2012 erwartet. Nach dessen Vorlage werde ich dann über die Umsetzung entscheiden.

Naturgemäß zeichnen sich insbesondere in den Behörden, die Personal an stärker belastete Bereiche abgeben müssen, verstärkte Diskussionen ab.

Mein Anliegen ist es daher, den Innen- und Rechtsausschuss über den Verfahrensstand zu unterrichten und mit den wesentlichen Informationen aus diesem Zwischenbericht auf dem Laufenden zu halten.

Die Arbeitsgruppe Stellenverteilung hat in einer ersten Phase neben der Vorgangsbelastung die aktuellen Arbeitszeitdaten ausgewertet und so festgestellt, dass es landesweit in den Präsenzdienststellen eine heterogene Nachtdienstbelastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Aus den landesweit erhobenen aktuellen Vorgangs- und Nachtdienstbelastungen sind in differenzierter Betrachtung ländlicher und städtischer Strukturen Durchschnittswerte entwickelt und als Berechnungsstandards für die Stellenverteilung zugrunde gelegt worden. Dadurch sollen Spitzen bei überdurchschnittlich belasteten Dienststellen abgebaut werden.

Solche Standards sind z. B., dass für Polizeidienststellen im Wechselschichtdienst (eher städtischer Bereich, Ballungsraum) je Person eine **Nachtdienstbelastung** von 630 Stunden jährlich (= etwa 7 Nachtdienste pro Monat) und für Polizeidienststellen im Schwerpunktendienst (eher ländlicher Bereich) eine **Nachtdienstbelastung** von 390 Stunden jährlich (= etwa 4 Nachtdienste pro Monat) zugrunde gelegt wird.

Der Standard **Vorgangsbelastung** für die Sachbearbeitung in der Kriminalitätsbekämpfung und bei Verkehrsunfällen beträgt 300 Vorgänge pro Jahr. Soweit neben der Sachbearbeitung weitere Präsenzaufgaben wahrgenommen werden, liegen 75 Vorgänge pro Jahr zugrunde.

Zur Grundversorgung für den Bezirksdienst wird eine Planstelle pro 10.000 Einwohner für Dienststellen mit Wechselschichtdienst in Städten und Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern als Standard definiert. Bei diesen Dienststellen ist als weiterer Standard für Führungsaufgaben die Zuweisung von einer Planstelle für Führungsfunktionen auf 25 Mitarbeiter (Durchschnittswert auf Basis der aktuellen Organisation) vorgesehen.

Nach den Verteilungskriterien erhält jede Präsenzdienststelle grundsätzlich die Anzahl an Planstellen, um diese landesweit gesetzten Standards einhalten zu können.

Besondere Regelungen waren z. B. erforderlich für

- Führungsstäbe,
- Regionalleitstellen,
- Zivilstreifenkommandos,
- Autobahnpolizei,
- Gebietsspezifika, wie permanente Fußballeinsätze, Flughäfen,
- Einsatzstunden (mit erhöhtem Zeitaufwand für Ausrüstung und Training),
- Insellage Wyk auf Föhr, Gemeinsames Ermittlungsbüro Puttgarden,
- Eigensicherung,
- Kernkraftwerke.

Nach den Zwischenergebnissen führt die Neuberechnung auf der Grundlage der modifizierten, belastungsorientierten Verteilungskriterien zu Stellenveränderungen zwischen den Polizeibehörden in einer Größenordnung von insgesamt 94 Stellen. Die Polizeidirektionen Itzehoe, Lübeck, Flensburg und Kiel müssen demnach Personal in die stärker belasteten Polizeidirektionen Bad Segeberg, Neumünster, Husum und Ratzeburg abgeben. Die Schwankungsbreite reicht von minus 39 Stellen für die Polizeidirektion Itzehoe bis plus 32 Stellen für die Polizeidirektion Bad Segeberg.

Die Auswertung der Arbeitsgruppe Stellenverteilung belegt, dass in einer ohnehin hoch belasteten Landespolizei erhebliche Teile der Belegschaft und der Organisation Belastungen tragen, die Stellenausgleiche zwischen den Polizeidirektionen unumgänglich machen. Die Auswertung belegt aber auch, dass zusätzlich zur sog. strategischen Lücke strukturelle Personaldefizite vorhanden sind, die allein mit dem Mittel der Umverteilung nicht reguliert werden können. Die Auswertung zeigt ganz und gar nicht, dass es Schon- oder Ruhebereiche in der Landespolizei gibt.

Ich stelle erneut deutlich heraus, dass es sich bei dem durch die Arbeitsgruppe entwickelten Vorschlag nicht um eine Bedarfsberechnung handelt, die beschreibt, wie viele Planstellen für die Polizei notwendig sind. Es können derzeit lediglich Kriterien für die belastungsgerechte Verteilung des vorhandenen Personals beschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Schlie', written in a cursive style.

Klaus Schlie